

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

**DER OBERBÜRGERMEISTER** WUŠY ŠOŁTA

Datum 07.02.2018

## Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich GB Finanz- und Verwaltungsmanagement

Sehr geehrte Frau Breitschuh-Wiehe,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich des Vorfalls bei der Demonstration von "Zukunft Heimat" am 20.01.2018 im Zusammenhang mit der Cottbuser Feuerwehr zur Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Zur Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über diesen Vorfall? Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung zur Untersuchung dieses Vorfalls ergreifen?

Ansprechpartner/-in

Die Stadt Cottbus hat Kenntnis von diesem Vorfall. Zur Untersuchung dieses Vorfalls werden derzeit Vorermittlungen geführt, um zu entscheiden, ob Disziplinarverfahren eingeleitet werden müssen.

Zimmer

echtlichen Fall zur Telefon 0355 612-2105

Mein Zeichen

Fax 0355 612-132105

E-Mail hauptverwaltung@cottbus.de

Zur Frage 2: Welche juristischen, insbesondere disziplinarrechtlichen Maßnahmen stehen der Stadtverwaltung in einem solchen Fall zur Verfügung?

Sofern Beamtinnen und Beamte eine ihnen obliegende Dienstpflicht schuldhaft verletzt haben, kommen die in § 17 Abs. 1 des Landesdisziplinargesetzes genannten Disziplinarmaßnahmen in Betracht. Derartige Maßnahmen sind der Verweis, die Geldbuße, die Kürzung der Dienstbezüge, die Zurückstufung sowie die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement